Handreichung

Nutzung von Künstlicher Intelligenz in Dissertationen

29.07.2026

Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften, Universität Heidelberg

1 Präambel

Die rasante Entwicklung generativer KI-Werkzeuge eröffnet neue Möglichkeiten für viele Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens. Ein kompetenter Umgang mit modernen KI-Tools hat sich zu einer Schlüsselkompetenz entwickelt. Gerade aufgrund des hohen Tempos der technischen Entwicklung sind alle Doktorand:innen der Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften aufgefordert, ihre Kompetenzen in diesem Bereich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Betreuer:innen von Promotionsprojekten sollen Promovierende in diesem Prozess unterstützen.

Gleichzeitig bringt der Einsatz generativer KI für wissenschaftliche Arbeiten jedoch auch erhebliche Risiken hinsichtlich Zuverlässigkeit, Transparenz und wissenschaftlicher Integrität mit sich und erfordert stets die kritische Prüfung und Hinterfragung computergenerierter Inhalte. Dieses gilt umso mehr, da KI auch immer häufiger im Hintergrund von Computerprogrammen eingesetzt wird. Die vorliegende Handreichung soll Promovierende und ihre Betreuer:innen an der Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften Orientierung für einen sinnvollen und kritischen Einsatz von KI in Dissertationsprojekten geben.

2 Grundsätze der Graduiertenakademie

Die Graduiertenakademie der Universität Heidelberg hat grundlegende Prinzipien für den Umgang mit generativer KI in Dissertationen formuliert. Diese sind abrufbar unter: https://www.uni-heidelberg.de/de/doktorandinnen/promovieren-in-heidelberg/nutzung-von-ki-anwedungen-fuer-dissertationen.

Die Graduiertenakademie benennt fünf zentrale Grundsätze, an denen man sich bei der Nutzung von KI-Werkzeugen im Rahmen von Dissertationen orientieren kann. Diese werden im Folgenden zusammengefasst und durch fakultätsspezifische Erläuterungen ergänzt.

Transparenz und Offenlegung

Die substanzielle Verwendung KI-generierter Inhalte in einer Dissertation muss transparent gemacht werden. Dies umfasst beispielsweise die Verwendung KI-generierter Texte, Abbildungen oder sonstiger Materialien. Bei kumulativen Dissertationen betrifft die Offenlegung sowohl die einzelnen Manuskripte als auch den Rahmentext. Für solche Inhalte soll auch angegeben werden, mit welcher Software sie erstellt wurden. Die Chancen und Risiken, die mit der Verwendung leistungsfähiger KI verbunden sind, sollen mit den Betreuer:innen der Arbeit besprochen werden.

Wissenschaftliche Eigenständigkeit und Integrität

Die Doktorandin bzw. der Doktorand soll alle mit Hilfe von KI-Werkzeugen erstellten oder bearbeiteten Inhalte sorgfältig prüfen und verifizieren. Die Verantwortung für eine korrekte Darstellung liegt ausschließlich bei der Autorin bzw. dem Autor. KI-Werkzeuge sind als unterstützende Hilfsmittel zu verstehen und dürfen nicht an die Stelle eigenständiger intellektueller Arbeit, kritischen Denkens oder wissenschaftlicher Urteilskraft treten.

Korrektes Zitieren und Validierung von Quellen

Die Übernahme wissenschaftlicher Inhalte, Befunde oder Argumentationen aus externen Quellen muss nachvollziehbar belegt und gemäß den geltenden wissenschaftlichen Zitierstandards kenntlich gemacht werden. KI-Systeme gelten nicht als wissenschaftliche Quellen und dürfen nicht als solche zitiert werden. Unbenommen davon ist die Kenntlichmachung KI-generierter Inhalte, wenn diese beispielsweise als Forschungsgegenstand analysiert werden. Von KI-Systemen vorgeschlagene oder generierte Literaturverweise sind besonders kritisch zu prüfen. Jede einzelne Quellenangabe muss eigenständig verifiziert werden.

Einhaltung der Promotionsordnung

Die Nutzung von KI-Werkzeugen muss im Einklang mit der geltenden Promotionsordnung der Fakultät stehen. Gemäß § 7 Abs. 1 muss die Dissertation die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachweisen. Gemäß § 8 Abs. 1c) erklärt die Doktorandin bzw. der Doktorand, die Dissertation selbständig angefertigt und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt zu haben. Der Einsatz von generativer KI in wesentlichem Umfang kann zu diesen Hilfsmitteln zählen und muss dann angegeben werden.

Verantwortung als Autor:in

Promovierende bleiben für die wissenschaftliche Qualität, Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Integrität ihrer Dissertationen sowie ihrer eigenen Beiträge verantwortlich. Dies gilt auch für KI-gestützte Arbeitsschritte.

3 Pflichten der Betreuer:innen

Betreuer:innen sollen den reflektierten und wissenschaftlich verantwortbaren Umgang mit KI als Bestandteil der Kompetenzentwicklung von Promovierenden unterstützen. Fragen der KI-Nutzung sollen möglichst bereits zu Beginn der Promotionsphase und bei Bedarf im weiteren Verlauf gemeinsam thematisiert werden. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu klären:

- Welche Formen der KI-Nutzung sind im Rahmen des jeweiligen Dissertationsprojekts hilfreich und angemessen?
- Wie soll die Nutzung dokumentiert und offengelegt werden?
- Welche fachspezifischen Standards und Erwartungen gelten hinsichtlich der eigenständigen wissenschaftlichen Leistung?
- Es soll auch explizit auf die vorliegende Handreichung der Fakultät sowie auf die Leitlinien der Graduiertenakademie hingewiesen werden.

Es wird empfohlen, die Ergebnisse dieses Gesprächs in einem Protokoll schriftlich festzuhalten.